



Protokoll

Einwohnergemeinderat

Deitingen

20. Sitzung

Samstag, 30. Oktober 2010, 12.30 Uhr, im Schulhaus

<u>T r a k t a n d e n</u>	<u>Geschäfts-Nr.</u>
1. Protokoll Nr. 19 vom Mittwoch, 22. September 2010	
2. Spitexverein Deitingen; Bericht Rechnungsprüfungskommission	194
3. Einheitliches Erscheinungsbild der Einwohnergemeinde Deitingen	195
4. Niederdruckwasserleitung; Arbeitsvergabe Verlegung im Dorfzentrum	196
5. Teilaufhebung der kommunalen Landschaftsschutzzone im Blingacker	197
6. Gemeindestrassen; Signalisation Sackgasse beim Affolterweg	198
7. Versicherungen; Festlegung der Mitbeteiligungen	199
8. Nahwärmeverbund; weiteres Vorgehen	200
9. Personelles (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)	201
10. Budget 2011	202
11. Vorbereitung Budget-Gemeindeversammlung vom 25.11.2010	203
12. Sportanlage Grabmatt; Bildung einer Baukommission	204
13. Rechnungen	205
14. Nachtragskredite	206
15. Verschiedenes	207

20. Sitzung des Gemeinderates vom Samstag, 30. Oktober 2010

Anwesend: Vorsitz: Frei Hans, Gemeindepräsident
 Protokoll: Thomann Marcel, Gemeindeschreiber

 CVP: Eberhard Bruno
 Moser Stephan

 FDP: Ravasio Greti
 Schreier Daniel, Gemeindevizepräsident
 * *Binzegger Daniel*

 SP: Klaus Yolanda

 SVP: Studer Rolf
 * *Christen Hubert*

* = GR-Ersatz

Gäste

Ganze Sitzung	Brunner Walter, Präsident Rechnungsprüfungskommission
Ganze Sitzung	Galli Josef, Gast SVP
Zu den Traktanden 1 und 2	Grolimund Anita, Präsidentin Spitexverein Deitingen
Ganze Sitzung	Hubler Anna Maria, Dorfkorrespondentin
Ganze Sitzung	Lütolf Christoph, Gemeindeverwalter
Ganze Sitzung	Schläfli Urs, Präsident Bürgergemeinde Deitingen

Traktandenliste

Als zusätzliche Traktanden werden „Nahwärmeverbund; weiteres Vorgehen“ und „Sportanlage Grabmatt; Bildung einer Baukommission“ eingefügt.

Mit dieser Ergänzung wird die Traktandenliste **ohne Einwendungen genehmigt**.

Protokoll der 19. Sitzung vom 22. September 2010

Ohne Einwendungen genehmigt und der Verfasserin bestens verdankt.

194 317 Spitexverein (ehemals Haushilfeverein bis 31.05.1998)

**Klärung Situation Einwohnergemeinde - Spitexverein Deitingen;
Detailbericht der Rechnungsprüfungskommission**

Am 21.04.2010 befasste sich der Gemeinderat mit dem Detailbericht der Rechnungsprüfungskommission. In diesem Bericht wurde darauf hingewiesen, dass die Gemeindebeiträge an den Spitexverein Deitingen gegenüber dem Vorjahr um fast 40 % anstiegen. Schliesslich beauftragte der Gemeinderat die RPK, im Rahmen einer Sonderprüfung die rechtliche Situation zu klären sowie die finanzielle Verpflichtung der Einwohnergemeinde aufzuzeigen. Die Resultate sollen dem Gemeinderat eine Entscheidungshilfe sein, um die künftige Zusammenarbeit mit dem Spitexverein auf klaren Vorgaben und Strukturen aufbauen zu können.

In einem umfassenden Bericht vom 20.10.2010 nimmt der eingesetzte Ausschuss umfassend Stellung zu nachstehenden Punkten:

- Rechtsgrundlagen
- Rechtsform
- Finanzierung

Seit der Einführung des Solothurnischen Sozialgesetzes im Jahr 2008 ist die ambulante Pflege und Betreuung eine kommunale öffentliche Aufgabe. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben haben die Gemeinden zwingend die Grund- und Behandlungspflege sowie die Haushalthilfe anzubieten. Auf freiwilliger Basis können auch ergänzende Leistungen erbracht werden.

Die Pflichtleistungen nach KVG werden durch die obligatorische Krankenversicherung oder die Invalidenversicherung übernommen. Ab 2011 werden die verrechenbaren Beiträge für die gesamte Schweiz einheitlich festgelegt. Die verrechenbaren Tarife vermögen die Vollkosten des Spitexvereins Deitingen nicht zu decken. Die ungedeckten Aufwendungen gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Deitingen. Ab 2011 ist ein Teil dieses Fehlbetrages durch die Leistungsbezüger selbst zu tragen, was einerseits eine Entlastung bei den direkten Gemeindebeiträgen an die Spitexdienstleistungen bringen dürfte, andererseits aber auch eine Erhöhung der Gemeindebeiträge an Sozial- und Ergänzungsleistungen nach sich zieht.

Die Einwohnergemeinde Deitingen gewährt dem Spitexverein Deitingen eine Defizitgarantie sowie Gratisleistungen. Beides wird vom VSEG wegen fehlendem Druck bezüglich Kosteneffizienz und wegen Verwässerungsgefahr nicht empfohlen.

Der Ausschuss der Rechnungsprüfungskommission führt die Defizite auf folgende Faktoren zurück:

- Hoher Anteil an nicht verrechenbaren Stunden (insbesondere Administration/Büro/Planung). Jede vierte geleistete Stunde kann nicht verrechnet werden.
- Leistungen wie einfache Grundpflege und Haushalthilfe werden teilweise von überqualifizierten, teuren Pflegerinnen erbracht. Diese Leistungen können jedoch nur zu den tieferen - den erforderlichen Qualifikationen angemessenen - Tarifen verrechnet werden.
- Der budgetierte erneut massive Anstieg des Defizits ist auf die Umstellung von Stundenlöhnen auf fixe Monatslöhne zurückzuführen.
- Mit dem Umzug ins neue Dorfzentrum werden die Defizite weiter ansteigen (Miete wird direkt oder indirekt von der Einwohnergemeinde Deitingen getragen).

Der Spitexverein Deitingen erbringt in Bezug auf die Pflegeleistungen eine qualitativ hochstehende Leistung, die unbestritten Anerkennung verdient. Allerdings sind die hohen Kosten auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene Dauerthema. Offene Fragen sind zu beantworten wie z. B.:

- Wie kriegen wir die rasant gestiegenen und weiter steigenden Kosten im Bereich Spitex in den Griff?
- Welche Leistungen sollen zu welcher Qualität und zu welchen Kosten angeboten werden und welche nicht oder nicht mehr?
- Wie ist die Finanzierung zu gestalten, wer hat welchen Kostenanteil zu Tragen?
- Wer kann oder soll die Leistungen erbringen?

In Hinblick auf

- die beträchtliche Höhe der zu leistenden Gemeindebeiträge an den Spitexverein Deitingen
- den budgetierten weiteren Erhöhungen der Gemeindebeiträge
- notwendige organisatorische Anpassungen bei Personal, Leistungsangebot und Organisationsform (Thema kritische Grösse)
- sowie unter Berücksichtigung der sich ändernden Rahmenbedingungen in der ambulanten Krankenpflege und -betreuung

empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission dem Gemeinderat:

- Sofort; keine Umstellung von Stunden- auf Fixlöhne
- Kurzfristig; Anpassung der Leistungsvereinbarung
- Kurzfristig; Begleitung in der Finanzführung
- Mittelfristig; Alternativen / Organisationsformen prüfen

Um die Empfehlungen zu erarbeiten soll eine Arbeitsgruppe oder eine temporäre Spitexkommission eingesetzt werden, welche die sich abzeichnenden Änderungen beobachtet und angemessene Lösungen für die zukünftige Erfüllung der kommunalen Aufgabe „ambulante Pflege und Betreuung“ evaluiert.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Der vorliegende Bericht wird von **Brunner Walter** umfassend erläutert. **Grolimund Anita** macht ergänzende Angaben und legt diverse Vergleichszahlen vor. Nächste Wochen treffen sich die Verantwortlichen des Spitexvereins Deitingen mit jenen aus Kriegstetten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Auf Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission wird ein Ausschuss Spitexverein Deitingen gebildet.**

⇒ **Dem Ausschuss gehören folgende Personen an:**

- **Grolimund Anita** Spitexverein Deitingen
 - **Meyer Beat** Rechnungsprüfungskommission
 - **Ravasio Greti** RC Soziales, Gesundheit und Sicherheit
- ⇒ **Kurzfristig** sollen die Sockelpensen der Arbeitsverträge sowie die Tarifgestaltung erarbeitet werden.
- ⇒ **Mittelfristig** sollen Alternativen / Organisationsformen geprüft werden = **Spitex Strategie 2012+**. Abzeichnende Änderungen sollen beobachtet und angemessene Lösungen für die zukünftige Erfüllung der kommunalen Aufgabe „ambulante Pflege und Betreuung“ evaluiert werden. Z.B.
- **Vor- und Nachteile möglicher Ausgestaltungsformen für die Leistungserbringung aufzeigen:**
 - **Status Quo**
 - **eigene Verwaltungseinheit innerhalb der Gemeindeverwaltung**
 - **selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt**
 - **öffentlich-rechtliche Stiftung**
 - **Gemeinde- oder Zweckverband**
 - **Beauftragung einer privaten Spitex**
 - **Formen interkommunaler Zusammenarbeit (z.B. analog Sozialregion) auch im Bereich der ambulanten Pflege und Betreuung prüfen // Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden;**
 - **Auswirkung der Neuregelung der Akut- und Uebergangspflege - Risiken und Chancen.**
 - **Hinterfragen der Notwendigkeit, dass die Spitex im neuen Dorfzentrum an attraktivster Lage unterzubringen ist (wird von den Antworten zu den vorstehenden Fragen abhängig sein).**
-

195 830.00 Allgemeines kommunale Werbung

Einheitliches Erscheinungsbild der Einwohnergemeinde Deitingen

Erstmals befasste sich der Gemeinderat am 22.08.2009 mit dem einheitlichen Erscheinungsbild und den Ideen von Fluri Theo. Am Seminar vom 11.09.2010 wurde der Gemeinderat im Detail informiert. Damit das Projekt umgesetzt werden kann, müssen die nächsten Schritte eingeleitet werden. Gestützt auf die Angaben der Firma Fluri Theo, Grafik Texte Werbung, t/f/t ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

- Definition und technische Bearbeitung der CD-Elemente für Print-, Web- und Officeanwendungen / Copyrights	CHF	7'000.00
- Typographische Entwurfs- und Ausführungsarbeiten, Briefschaften, Informationsbulletin A4	CHF	7'000.00
- Gebäudebeschriftungen: Aufbahrungshalle, Clubhaus FC Deitingen (Werkhof und Feuerwehr in Bauabrechnung enthalten)	CHF	12'000.00
- Beschriftung mit Stehle (Zweienareal, Entsorgungsplatz)	CHF	12'000.00
- Einkauf Software mit der Schrift Neue Helvetica (60 Lizenzen)	CHF	3'000.00
- Softwareanpassungen (AIO und Protokollverwaltungssoftware)	CHF	<u>2'000.00</u>
- Total	CHF	<u><u>43'000.00</u></u>

Mit Schreiben vom 20.10.2010 beantragt GR **Studer Rolf**, dass das Konzept für die erste Etappe genehmigt und im Budget 2011 dafür ein Betrag von CHF 43'000.00 eingesetzt wird. Im Informationsbulletin vom März 2011 soll der neue Auftritt der Bevölkerung vorgestellt und per 01.05.2011 endgültig eingeführt werden.

Die Gemeinderäte, das Verwaltungspersonal sowie alle Aktiare der Kommissionen und Ausschüsse werden zu gegebenem Zeitpunkt eine CD mit allen Vorlagen sowie eine ausführliche Instruktion erhalten.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

In einer allfälligen zweiten Etappe kann das Konzept auf die Gemeindefahrzeuge, Berufskleidung, Gemeindeplätze und Gebäude usw. ausgeweitet werden. Nicht alle Anwesenden sind mit dem vorliegenden Vorschlag zufrieden. Auch das Preis- und Leistungsverhältnis für die bereits angefallenen Kosten von CHF 10'000.00 wird bemängelt. Störend ist zudem, dass lediglich eine Variante erarbeitet wurde.

GR **Klaus Yolanda** beantragt, dass an Stelle der speziellen Schrift eine Standardschrift verwendet wird. Bevor über die endgültige Farbwahl entschieden wird, sollen Muster vorgelegt werden. Gemeindevizepräsident **Schreier Daniel** will mit Fluri Theo lediglich die Drucksachen erarbeiten. Nach Erwerb der Rechte soll die Einwohnergemeinde Deitingen die Gebäudebeschriftungen selbst vornehmen.

⇒ **Beschluss**

Mit 5 gegen 2 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Für den neuen Gemeindeauftritt ist eine Standardschrift zu verwenden, die auf sämtlichen Geräten verwendet werden kann und keine Mehrkosten verursacht.**
- ⇒ **Die endgültige Farbwahl erfolgt, nach Einsicht in verschiedene Muster.**

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Für die Umsetzung eines einheitlichen Erscheinungsbildes werden im Voranschlag 2011 CHF 40'000.00 aufgenommen.**

⇒ **Beschluss**

Mit 5 gegen 2 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die Rechte für den neuen Gemeindeauftritt werden bei Fluri Theo erworben und die Drucksachen mit ihm erarbeitet.**
 - ⇒ **Die Beschriftung der Gemeindeliegenschaften wird die Einwohnergemeinde Deitingen selbst durchführen.**
-

196 090.00 Allgemeines Gebäulichkeiten EWG
701.41 Leitungsnetz Wasserversorgung

Niederdruckwasserleitung; Arbeitsvergabe Verlegung im Dorfzentrum

Nachdem die Beschwerden zum Dorfzentrum zurückgezogen wurden und der Regierungsrat sein Einverständnis erteilt hat, soll in den nächsten zwei Wochen das Baugesuch eingereicht werden. Aus diesem Grunde soll die Niederdruckwasserleitung, welche quer durch das Areal führt, umgeleitet werden.

Nach erfolgter Submission beantragt die Baukommission mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 19 vom 25.10.2010 die Baumeister- und die Rohrlegungsarbeiten zu vergeben.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Die Baumeisterarbeiten für die Niederdruckwasserleitung im Dorfzentrum werden zum Preis von CHF 46'994.00 (netto inkl. Mwst.) an die Firma Faes Bau, Burgdorf, vergeben.**

⇒ **Die Aufwendungen werden im Rechnungsjahr 2010 verbucht.**

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

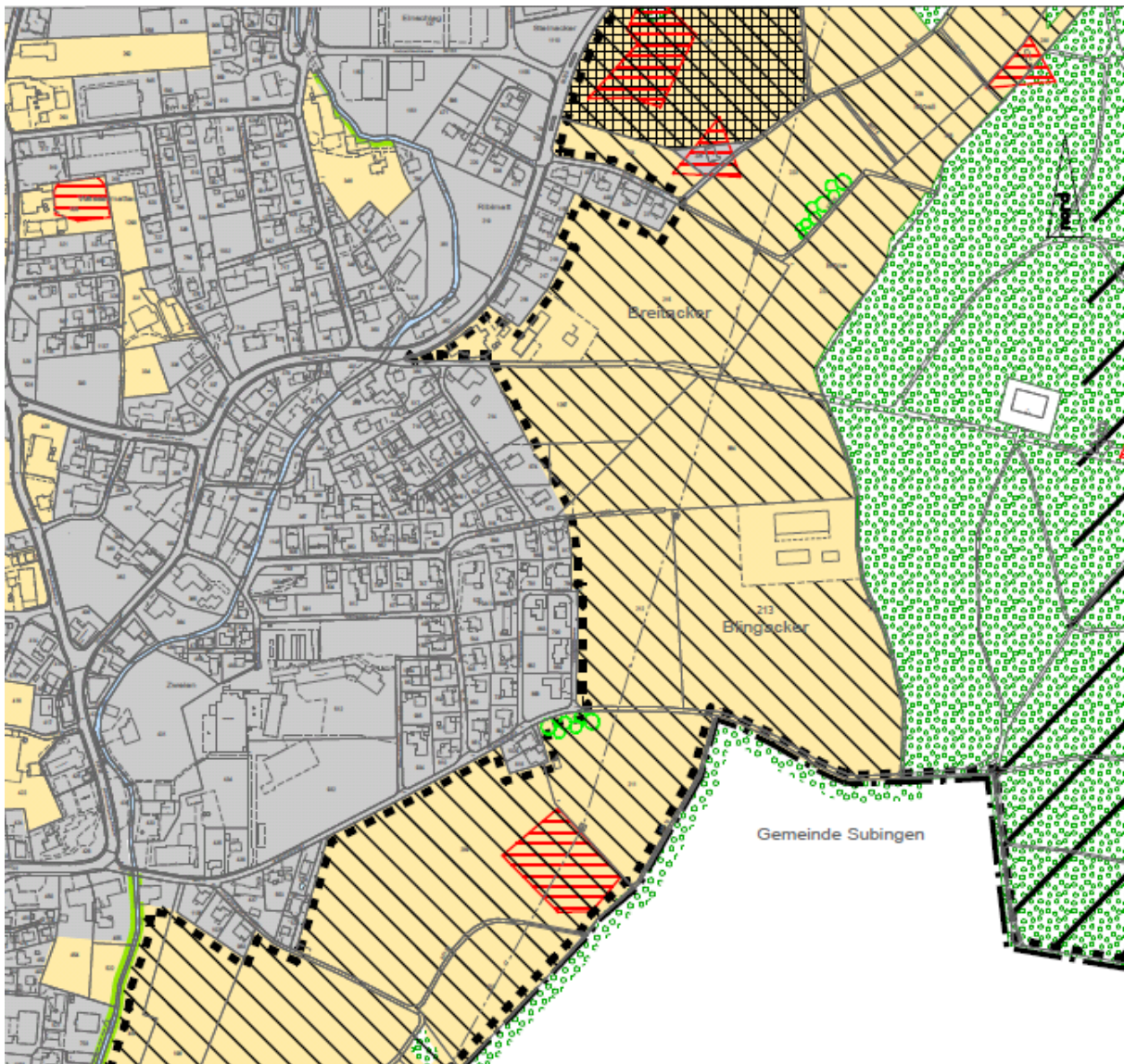
⇒ **Die Rohrlegungsarbeiten für die Niederdruckwasserleitung im Dorfzentrum werden zum Preis von CHF 26'822.15 (netto inkl. Mwst.) an die Firma Gebr. Meier AG, Olten, vergeben.**

197 790.82 Gestaltungs- und Überbauungspläne

Teilaufhebung der kommunalen Landschaftsschutzzone Blingacker





Landwirt Kofmel Andreas möchte seinen Landwirtschaftsbetrieb aussiedeln. Seit Herbst 2009 haben sich die Planungskommission (PK) und das Amt für Raumplanung (ARP) mit der Standortfrage befasst. Unter anderem wurde die Situation aller Landwirtschaftsbetriebe in Deitingen durch das Bauernsekretariat Solothurn, Marti Daniel, analysiert.

Der Betrieb von Kofmel Andreas betreibt Mutterkuhhaltung und Ackerbau. Mit dem aktuellen Viehbestand können die erforderlichen Geruchsabstände ohne Geruchsreduktion nicht eingehalten werden. Eine Entwicklung der Mutterkuhhaltung am bestehenden Standort, Baschstrasse 3, GB Nr. 434, ist nicht möglich. Aus diesem Grunde soll eine Aussiedlung im Blingacker auf Parzelle GB Nr. 213 realisiert werden. Die Parzelle im Blingacker liegt im östlichen Gemeindegebiet (zwischen Mühleacker/Baschi und Wald). Der Standort ist für das Projekt ideal und eignet sich als Weideland gut. Die Besitzverhältnisse liegen so, dass ein anderer Standort nicht sinnvoll bzw. möglich ist.











LEGENDE:

GENEHMIGUNGSINHALTE

	Lw	Landwirtschaftszone
	LS	Kommunale Landschaftsschutzzone
	US	Kommunale Uferschutzzone
		Geschützte Naturobjekte (Bäume / Hecken)

ORIENTIERUNGSINHALTE

	Siedlungsgebiet
	Archäologische Fundstellen
	Kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft
	Durch Abfälle belastete Standorte nach Art. 32c USG Betriebs- und Unfallstandorte sind nicht dargestellt.
	Gebiet von besonderer Schönheit und Eigenart
	Wald
	Gewässer
	Gemeindegrenze

Das Gebiet liegt jedoch in der kommunalen Landschaftsschutzzone, wo keine Bauten zulässig sind. Der Standort wurde mit Vertretern des ARP und einer Delegation der PK diskutiert und vor Ort besichtigt. Alternativen für einen Landabtausch oder die Zusammenarbeit mit einem anderen Landwirt sind nicht oder kaum realisierbar.

Kofmel Andreas stellt nun das Gesuch um Teilaufhebung der kommunalen Landschaftsschutzzone auf der Parzelle Nr. 213. Die Fläche wurde so dimensioniert, dass Stall, Remise, Wohnhaus und die notwendigen Hofplätze erstellt werden können. Das Areal (75 m x 110 m) beinhaltet auch einen angemessenen Spielraum für eine allfällige spätere Weiterentwicklung des Landwirtschaftsbetriebes. Die PK befürwortet sowohl den Standort, als auch die Grösse der Teilaufhebung der kommunalen Landschaftsschutzzone auf GB Nr. 213.

Mit Schreiben vom 20.10.2010 beantragt die Planungskommission, der Aenderung des Gesamtplanes Teilaufhebung der kommunalen Landschaftsschutzzone zuzustimmen.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

GR **Eberhard Bruno** beantragt, dass der Teilaufhebung der kommunalen Landschaftsschutzzone nur zugestimmt wird, wenn Kofmel Andreas auch den Vorverkaufvertrag für das Land für den Nahwärmeverbund unterschreibt.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Unter Vorbehalt, dass auch ein Vorvertrag für den Verkauf des Landes als Standort des Nahwärmeverbundes abgeschlossen wird, stimmt der Gemeinderat der Aenderung des Gesamtplanes Teilaufhebung der kommunalen Landschaftsschutzzone im Blingacker (Baschistrasse auf GB Nr. 213) zur Vorprüfung an das Amt für Raumplanung und zur anschliessenden öffentlichen Auflage während 30 Tagen zu.**

- ⇒ **Die Planungskommission ist berechtigt, allfällige Anpassungen, welche das Amt für Raumplanung aufgrund der Vorprüfung verlangt, vor der öffentlichen Auflage, vorzunehmen.**
 - ⇒ **Unter Vorbehalt allfällig eingehender Einsprachen während der Auflagefrist, gilt die Aenderung des Gesamtplanes als genehmigt und ist zu gegebener Zeit zur Genehmigung an den Regierungsrat weiterzuleiten.**
-

Geht an:
- Kofmel Andreas, Baschistrasse 3, 4543 Deitingen

198 620.83 Verkehrssignalisationen, Markierungen

Gemeindestrassen; Signalisation Sackgasse beim Affolterweg

Der Affolterweg beginnt an der Hinteren Kirchgasse und endet als Sackgasse, ohne dass dies signalisiert ist. Damit der Affolterweg nicht mehr unnötig befahren wird, beantragt die Baukommission mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 18 vom 27.09.2010, bei der Einfahrt in den Affolterweg das Hinweissignal „Sackgasse (4.09)“ aufzustellen.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Mit 6 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Bei der Einfahrt in den Affolterweg wird das Hinweissignal „Sackgasse (4.09)“ aufgestellt.**
 - ⇒ **Die Baukommission wird hiermit beauftragt, diesen Beschluss umzusetzen.**
-

Geht an:

- Departement des Innern, Amt für öffentliche Sicherheit, Ambassadorshof, 4509 Solothurn

199 040.01 Rechtsgrundlagen Versicherungen

Versicherungen

Mit GRB 1999 296/040.00/510 wurde das gesamte Versicherungsportefeuille der Einwohnergemeinde Deitingen neu geregelt. Die Prämien werden seit 01.01.2003 wie folgt aufgeteilt:

- Mobiliar	40 %	Führende Gesellschaft
- Basler	30 %	
- Vaudoise	10 %	
- Helsana Unfall AG	10 %	
- AXA Winterthur	10 %	

Per 31.12.2010 kündigte die Basler ihren Anteil von 30 %, da die Gesellschaft das Beteiligungsverhältnis als nicht sinnvoll erachtet.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Gemeindepräsident **Frei Hans** beantragt, dass der bisherige Anteil der Basler Versicherung AG der Mobiliar zugewiesen wird.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Der bisherige Anteil von 30 % der Basler wird per 01.01.2011 der Mobiliar zugewiesen.**

Da eine generelle Überprüfung unseres Versicherungsportefeuilles letztmals 1999 erfolgte, beantragt GR **Ravasio Greti**, dass 2011 eine Ausschreibung zu erfolgen hat, damit per 01.01.2012 über eine Neuordnung entschieden werden kann.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Der Gemeindeverwalter wird beauftragt, die grösseren Versicherungsgesellschaften und ein Maklerbüro anzuschreiben, um uns ein Angebot für die Neuordnung der Versicherungsverträge zu unterbreiten.**
- ⇒ **Dem Gemeinderat ist bis 30.06.2011 ein schriftlicher Bericht einzureichen.**

Geht an:

- Die Mobiliar, Wengistrasse 26, 4500 Solothurn

200 090.00 Allgemeines Gebäulichkeiten EWG

Nahwärmeverbund Deitingen; weiteres Vorgehen

Mit GRB 2010 180/090.00/311 wurde der Ausschuss Nahwärmeverbund beauftragt, das Projekt vorzubereiten, damit dieses anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung vom 25.11.2010 dem Souverän zur Genehmigung unterbreitet werden kann.

Auch im Bürgerrat wurde das Projekt vorgestellt. Allerdings liegt gegenwärtig kein Entscheid bezüglich Uebernahme oder Finanzierung des Projekts vor. Weitere Gespräche drängen sich mit den involvierten Parteien auf.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Aus zeitlichen Gründen ist die Bürgergemeinde Deitingen nicht in der Lage, das Projekt zu realisieren. Um keine weitere Zeit zu verlieren und die Heizung termingerecht in Betrieb nehmen zu können ist Gemeindepräsident **Frei Hans** der Ansicht, dass die Einwohnergemeinde Deitingen das Vorhaben realisieren soll. Nach Fertigstellung soll die Bürgergemeinde entscheiden können, ob sie das Projekt weiterführt oder finanziert. Erst bei einem allfälligen negativen Entscheid soll über die konkrete Trägerschaft entschieden werden.

GR-Ersatz **Binzegger Daniel** bringt wieder die Meinung des Ausschusses ein und plädiert vehement für die Gründung einer Genossenschaft.

Schläfli Urs weist darauf hin, dass sich im Bürgerrat die Mehrheit für ein Darlehen ausspricht. Er selbst favorisiert nach wie vor eine spätere Uebernahme des Nahwärmeverbundes durch die Bürgergemeinde Deitingen.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Um die weiteren Schritte zu besprechen, wird GR-Ersatz Binzegger Daniel zu einem runden Tisch einladen. Zu diesem Gespräch werden folgende Personen eingeladen:**

- **Flury Daniela, Präsidentin Römisch Katholische Kirchgemeinde**
- **Frei Hans, Gemeindepräsident Einwohnergemeinde**
- **Keller Walter, lic. iur.**
- **Schläfli Urs, Gemeindepräsident Bürgergemeinde**
- **Witwer Max, Präsident Dorfzentrum Deitingen AG**

Gemeindepräsident **Frei Hans** verlangt, dass der Gemeinderat festlegt, in welche Richtung diese Gespräche führen sollen. Er ist der Ansicht, dass die Einwohnergemeinde den Nahwärmeverbund realisiert und dann der Bürgergemeinde Deitingen die versprochene Möglichkeit gibt, einen Entscheid zu fällen. Erst bei einem allfälligen negativen Entscheid soll über eine neue Trägerschaft entschieden werden.

GR-Ersatz **Binzegger Daniel** will für die Realisierung eine Genossenschaft gründen.

⇒ **Beschluss**

Mit 3 gegen 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird durch Stichentscheid des Gemeindepäsidenten folgendes beschlossen:

- ⇒ **Am runden Tisch sollen sich die Vertreter der Einwohnergemeinde Deitingen für die Realisierung durch die Einwohnergemeinde aussprechen und dadurch der Bürgergemeinde Deitingen die Möglichkeit geben, einen Uebernahme- oder Finanzierungsentscheid zu fällen.**
-

201	013.73	Wahlen durch Gemeinderat
	020.15	Löhne, Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Verwaltung
	301.10	Personelles Betriebskommission

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Betriebskommission; Demission des Präsidenten

Mit Schreiben vom 08.08.2010 demissioniert Grenacher Markus als Präsident und Mitglied der Betriebskommission. Bevor dieses dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet wurde, wollte die Kommission prüfen, ob eine Rochade innerhalb der Betriebskommission Grenacher Markus zum Verbleiben anhalten könnte. Aus zeitlichen Gründen ist ihm eine weitere Tätigkeit jedoch nicht mehr möglich.

⇒ **Kenntnisnahme**

- ⇒ **Mit Bedauern und bestem Dank für die geleisteten Dienste wird die Demission von Grenacher Markus, Derendingenstrasse 49b, 4543 Deitingen, per 31.12.2010 zur Kenntnis genommen.**
- ⇒ **Der Ressortverantwortliche Kultur, Freizeit und Jugend wird beauftragt, einen Vorschlag für die künftige Tätigkeit der Betriebskommission zu erarbeiten. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Ressortverantwortliche die Betriebskommission leiten und auf eine Ausschreibung der vakanten Stelle verzichtet.**

Personelles Gemeindeverwaltung

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes wird dieses Traktandum unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

...

202 940.71 Voranschläge

Voranschlag 2011

Bei der Erstlesung des Voranschlags betrug der Aufwandüberschuss noch CHF 141'300.00. In der Zwischenzeit überarbeiteten die Ressortverantwortlichen ihre Bereiche, so dass wir gegenwärtig von einem Defizit von noch CHF 18'100.00 starten können. GR **Eberhard Bruno** dankt allen Beteiligten, dass sie ihre Arbeit gewissenhaft ausgeführt haben.

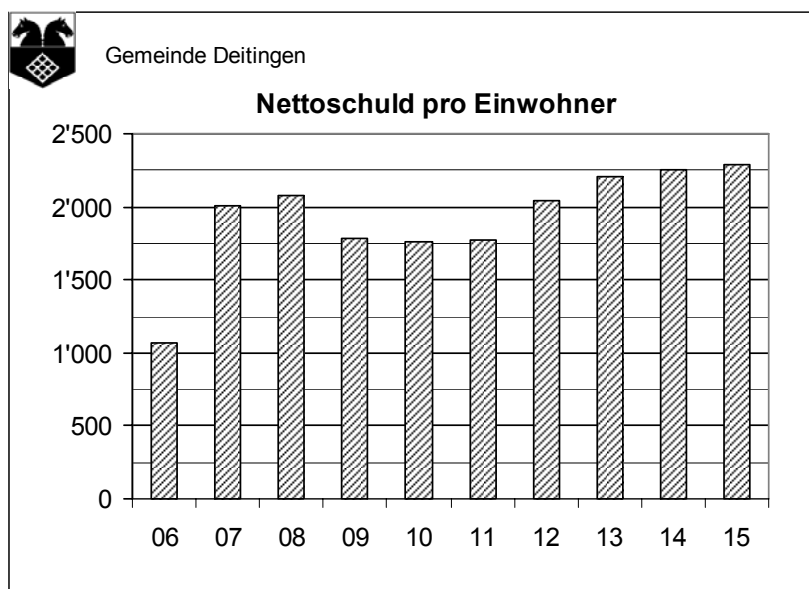
Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

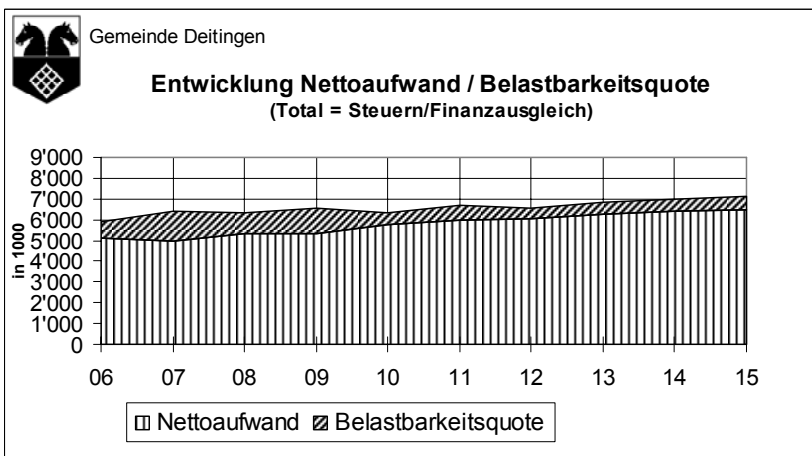
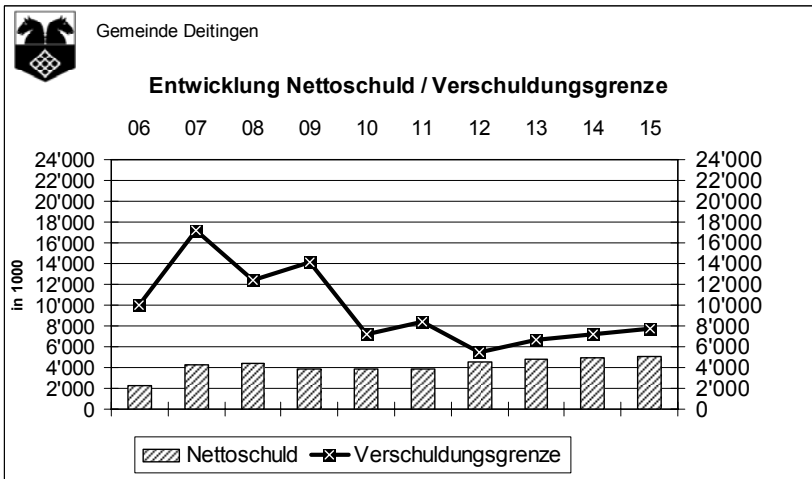
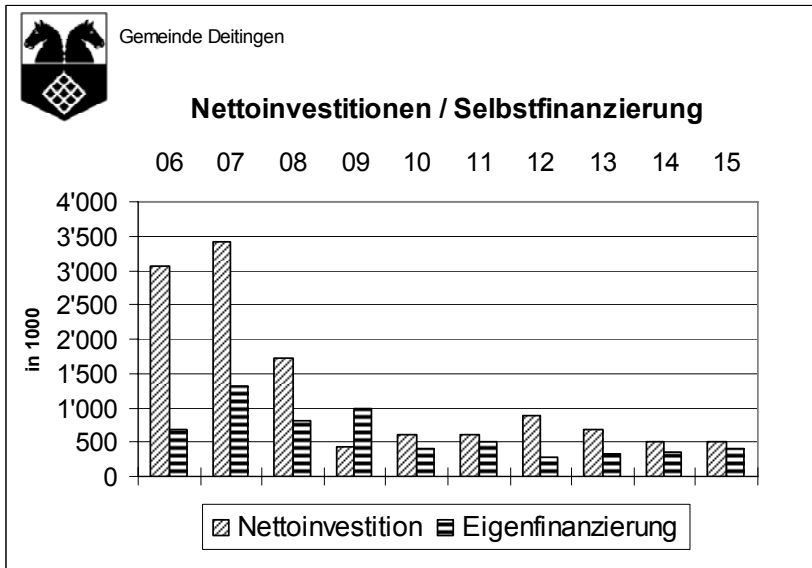
Finanzplan

Der Finanzplan wird durch den Gemeindeverwalter umfassend erläutert. Ihm fehlt darin die notwendige Konstanz. Bei der Fremdfinanzierung besteht nach wie vor ein grosser Abschreibungsbedarf. Um die Nettoschuld pro Einwohner zu reduzieren, muss der Gemeinderat das Investitionsprogramm unbedingt überarbeiten und Prioritäten festlegen.

GR **Klaus Yolanda** weist darauf hin, dass die Investitionen ab 2014 noch gar nie bereinigt wurden und somit lediglich eine Absichtserklärung darstellen. Aus diesem Grunde wird auf ihre Anregung ab 2014 mit Pauschalinvestitionen von CHF 500'000.00 gerechnet.

Nachstehend einige Grafiken aus dem Finanzplan 2011 bis 2015.





Laufende Rechnung 2011

Die laufende Rechnung 2011 (Version vom 30.10.2010) wird gemeinsam durchgegangen und diverse Bereinigungen vorgenommen sowie Fragen aus der Runde beantwortet. Der Aufwandüberschuss liegt somit neu bei CHF 39'200.00.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2011 wird dem Souverän wie folgt zur Genehmigung unterbreitet:

Konto	Bemerkungen	Soll	Haben
090	Anschlussgebühren Nahwärmeverbund	* 100'000	
141	Neubeschaffung Tanklöschfahrzeug	80'000	
218	Ersatz Bodenbeläge Schulhaus 57	65'000	
340	Sport- und Fussballplatz Grabmatt; Sanierungskosten	340'000	
340	Sport- und Fussballplatz Grabmatt; Ablösung Hypothek	80'000	
610	Wangenstrasse Einmündung Schulhausstrasse inkl. Trottoir	50'000	
620	Perimeterbeiträge Deckbelag Lischenstrasse/Amselweg		20'000
701	Anschlussgebühren Wasserversorgung		50'000
701	Beitrag SGV Wasserleitung Gartenstrasse		12'000
711	Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung		100'000
711	Subventionen GEP		50'000
		715'000	232'000
	Ausgabenüberschuss / Zunahme Nettoinvestitionen		483'000
		715'000	715'000

* Diese Positionen übersteigen die Finanzkompetenz des GR und wurden bisher noch nicht durch die GV genehmigt.

Gemeindevizepäsident **Schreier Daniel** weist darauf hin, dass infolge der finanziellen Möglichkeiten bezüglich Gemeindestrassen lediglich das absolute Minimum investiert wurde und entsprechender Nachholbedarf vorhanden ist.

Steuern 2011

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen wird für das Jahr 2011 mit 115 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.**
- ⇒ **Die Personalsteuer wird im Jahr 2011 nicht erhoben.**
- ⇒ **Die Feuerwehersatzabgabe wird für das Jahr 2011 mit 15 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.**

Schlussabstimmung

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 25.11.2010:**

- ⇒ **Den Voranschlag 2011 der laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'200.00 zu genehmigen.**
 - ⇒ **Die Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 715'000.00 und Einnahmen von CHF 232'000.00, d.h. mit Nettoinvestitionen von CHF 483'000.00 zu genehmigen.**
 - ⇒ **Dem Gemeindepersonal 2011 keinen Teuerungsausgleich auszurichten.**
 - ⇒ **Den Steuerfuss für natürliche und juristische Personen für das Jahr 2011 mit 115 % der einfachen Staatssteuer festzulegen.**
 - ⇒ **Die in § 1 des Steuerreglements vorgesehene Personalsteuer für das Jahr 2011 mit CHF 0.00 festzulegen.**
 - ⇒ **Die Feuerwehersatzabgabe, gestützt auf § 13 Ziffer 2 des Feuerwehreglements, für das Jahr 2011 mit 15 % der einfachen Staatssteuer festzulegen. Sie beträgt für das Jahr 2011 mindestens CHF 20.00 und max. CHF 400.00.**
-

203 011.70 Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeindeversammlung

Vorbereitung Budget-Gemeindeversammlung vom 25.11.2010

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

<u>⇒ Traktanden</u>	<u>Zuständig</u>
1. Mitteilungen aus dem Gemeinderat - Dorfzentrum; Stand der Arbeiten - Fernheizung; Stand der Dinge - Gebührenanpassung Wasser und Abwasser	H. Frei D. Binzegger D. Schreier
2. Schulleitung Deitingen; Erhöhung Stellenpensen	Y. Klaus
3. Budget 2011 - Eintreten - Finanzplan 2011 bis 2015 - Laufende Rechnung 2011 - Investitionsrechnung 2011 - Steuern 2011	B. Eberhard C. Lütolf C. Lütolf C. Lütolf B. Eberhard
4. Reglement Feuerungskontrolle; Totalrevision	D. Schreier
5. Ehrungen	Diverse
6. Verschiedenes	

⇒ **Durch Inserate im amtlichen Publikationsorgan lädt der GS gemäss § 21 GG zur Gemeindeversammlung vom 25.11.2010 ein. Die Inserate mit Traktandenliste erscheinen am 11.11.2010 und am 18.11.2010.**

⇒ **An der Gemeindeversammlung werden keine Dokumente verteilt. Interessierte können sich jedoch auf unserer Homepage informieren oder den Voranschlag auf unserer Gemeindeverwaltung beziehen. Die Anträge des Gemeinderates und die entsprechenden Unterlagen werden vom 11.11.2010 an aufgelegt.**

204	012.13	Ausschüsse
	013.73	Wahlen durch Gemeinderat
	314	Fussballklub

Sportanlage Grabmatt; Bildung einer Baukommission

Mit GVB vom 28.10.2010 stimmte der Souverän an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung der Uebernahme der Sportanlage Grabmatt zu und genehmigte einen entsprechenden Baukredit. Nun soll die Baukommission gebildet werden.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Für den Umbau der Sportanlage Grabmatt wird ein Bauausschuss gebildet, welchem folgende Funktionäre angehören:**

- **Moser Stephan, RC Kultur, Freizeit und Jugend**
- **Schreier Daniel, RC Bau, Umwelt und Raumordnung**
- **Wettstein Titus, Betriebskommission**
- **1 Vertreter der Bürgergemeinde Deitingen**
- **1 Vertreter des FC Deitingen**

⇒ **Der Ausschuss konstituiert sich selbst.**

Mit Schreiben vom 07.10.2010 reicht der FC Deitingen die von uns einverlangten Unterlagen ein (diese werden im Archiv abgelegt):

- Budget und Finanzplan 2010 bis 2014
- Bankgarantie der Raiffeisenbank Wasseramt Mitte über den Betrag von CHF 30'000.00

Geht an:

- FC Deitingen, Kofmel Raphael, Stöcklimattstrasse 12, 4543 Deitingen
- Bürgergemeinde Deitingen, Schläfli Urs, Bahnhofstrasse 29, 4543 Deitingen

205 020.40 **Rechnungen**

Nachfolgende Rechnungen wurden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

➤ AKSO, Solothurn	Lohnbeiträge 10.2010	CHF	23'556.05
➤ InterComuna AG, Solothurn	Dienstleistungen 04/2010	CHF	45'730.00
➤ Kanton Solothurn; AIO	Informatik Dienstleistungen 03/2010	CHF	10'180.50
➤ Kanton Solothurn; Amt für soz. Sicherheit	EL 2010 03/2010	CHF	125'391.00
➤ Kanton Solothurn; AVK	Gemeindebeitrag gymn. Unterricht	CHF	33'840.00
➤ Kanton Solothurn; Pensionskasse	Lohnbeiträge 09.2010	CHF	24'422.45
➤ Kofmel Thomas, Deitingen	Umbau WC-Anlage Gemeindehaus	CHF	16'120.00
➤ Marti AG, Solothurn	Deckbeläge 09.2010	CHF	40'000.00
➤ ZV ARA äusseres Wasseramt	Betriebskosten 2/2010	CHF	84'645.70

Geht an:
- Verwaltung zwecks Vergütung

206 940.71.1 Nachtragskredite

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Nachtragskredit:

⇒ <u>Kto. Nr.</u>	<u>Betrag</u>	<u>Begründung</u>
012.318.00	CHF 6'722.00	Einheitliches Erscheinungsbild der Gemeinde Deitingen. Bereits am 22.08.2009 wurde ein Nachtragskredit von CHF 10'000.00 genehmigt. Allerdings konnten die Arbeiten erst im laufenden Jahr umgesetzt werden.

⇒ **Der genehmigte Nachtragskredit ist durch die Gemeindeverwaltung aufzulisten (GRB 117/940.72/208).**

207 999.99 **Verschiedenes**

Gemeindepräsident Frei Hans

Korrespondenz

- *Kofmel Roman, Deitingen*
Mit Schreiben vom 14.09.2010 bedankt sich Kofmel Roman für den Apéro und das Dorfbuch, welches die Einwohnergemeinde Deitingen anlässlich der Klassenzusammenkunft vom 04.09.2010 abgegeben hat.
 - *Ministranten, Deitingen*
Mit einer Ansichtskarte aus Rom bedanken sich die Ministranten für den Gemeindebeitrag für die Italienreise.
-

Schluss der Sitzung

17.00 Uhr

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Hans Frei

Marcel Thomann